

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern**Stellungnahme QUAV4 zum Gewässerraumplan**

Mitwirkung bis 6. April, Verlängerung für QUAV4 bis 10. Mai

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 24. April 2018
mit 16 Ja , gegen 1 Nein bei 2 Enthaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zum Gewässerraumplan Stellung zu nehmen. Wir hoffen, dass das Stadtplanungsamt unsere Argumente in geeigneter Weise an die zuständigen kantonalen Stellen weiter leitet, denn es ist zu befürchten dass diesen Argumenten bei einer dem Mitwirkungsverfahren nachgeschalteten Vorprüfung durch den Kanton kein grosses Gewicht beigemessen wird. Allgemein ist festzustellen dass wir die planerischen Festlegungen der Gewässerräume Aare und Lötschenbach aus Stadtteilperspektive für unproblematisch halten. Zu den Einschränkungen, die allenfalls aufgrund dieser Planvorlage den privaten Grundeigentümern erwachsen, äussern wir uns nicht.

Zum Wysslochbach und insbesondere zum Perimeter Egelsee nehmen wir differenzierter Stellung, entscheidet doch möglicherweise genau der Gewässerraumplan im für uns wichtigsten Bereich, dem Egelsee, über die vom Quartier seit langem erhofften Entwicklungsmöglichkeiten. Um den langdauernden Prozess mit breiter Beteiligung des Quartiers zu dokumentieren rufen wir folgenden Planungsablauf in Erinnerung:

1 Ausgangslage Raum Egelsee - Wyssloch

- 2003 Überweisung der Motion FDP: Quartierpark Bern Ost
- 2003 Durchführung des Wettbewerbs Linné-Preis, Gewinner Büro Treibhaus, Berlin
- 2006 am 18.05.2006 verabschiedet der Gemeinderat das mittels des Wettbewerbs erarbeitete Nutzungs- und Gestaltungskonzept Wyssloch (- Egelsee) mit offiziellem Verzicht auf die geplante und vom Quartier bekämpfte Turnhalle. Das Konzept sieht auf dem Areal Entsorgungshof die Öffnung und Umgestaltung des Freiraums als Eingangsbereich zum Stadtteilpark Wyssloch vor sowie öffentliche Nutzungen in den bestehenden Gebäuden. Anschliessend folgt eine relativ lange Denkpause...
- 2010 Vorstoss Wertli 'Wie weiter mit dem Entsorgungshof?' ausschliesslich fokussiert auf die Entsorgungssituation
- 2011 Als Antwort auf die rein auf Entsorgungsthemen fokussierte Betrachtungsweise 'der Politik' formiert sich eine Denkrunde Quartiervertreter SOML, QUAV4, Siedlungsgenossenschaft Egelsee, Nachbegruppe Obstberg. Das Quartier verlangt einen gesamtheitlichen Blick und eine

Vision für die spätere Entwicklung. Dies wurde an der QUAV4 DV vom 14.12. 2011 einstimmig verabschiedet.

Besonders wichtig waren uns schon damals die Feststellungen, dass (Zitat)

- *der Raum Egelsee trotz seiner grossen Bedeutung als Quartierpark und übergeordneter Grünverbindung seit langem vernachlässigt wird, und immer noch neue rücksichtslose Eingriffe erleiden muss wie: Lärmschutzwand, Rückhaltebecken (im obersten Geländeabschnitt) etc.*
- *zu befürchten ist, dass die laufende Grünplanung dem grossen Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Naturspielplatz und Familientreffpunkt nicht gerecht werde,*
- *die angekündete Mitwirkung bisher nicht zum Einsatz kam trotzdem seit 2 Jahren eine Quav4 Delegation bestimmt ist,*
- *dass dereinst der Platz des Entsorgungshofs dem Quartier ‚für unspektakuläre, aber vielfältige Zwischennutzungen‘ zur Verfügung stehen soll,*
- *dass die Grosszügigkeit des zusammenhängenden Grünraums wieder erlebbar gemacht werden soll,*
- *dass alles unter direktem Einbezug der Bevölkerung diskutiert und erarbeitet werden soll*
- *dass insbesondere eine fundierte Analyse zum Gesamtraum und eine Bedürfnisanalyse als Planungsgrundlage fehlen*

2012 reagiert die Freiraumplanung des SPA auf diese Forderungen der QUAV4 mit der Einladung zum Thema Zwischennutzung / Wyssloch. Unter anderem sind traktandiert: 'Bedürfnisse Quartier, Trägerschaft Zwischennutzung (Brachlandspielplatz). Zusätzlich zu den QuartiervertreterInnen ist nun auch der Dachverband offene Arbeit mit Kindern DOK dabei. In der Folge begleitet diese Gruppe die Weiterentwicklung des Stadtteilparks Wyssloch unter Federführung des Stadtplanungsamts.

2013 Am 13. August, nach Abschluss der Planungsetappe 1(Wyssloch) und nach Überweisung des Postulats 'der Egelsee der Zukunft' wendet sich QUAV4 erneut an den Gemeinderat mit der Forderung in der Planungsetappe 2 (Egelsee) ein Nutzungskonzept 'Egelsee für alle' partizipativ zu erarbeiten. Zitat:

Ziel: Nutzungskonzept ‚Egelsee für alle‘

In der 2. Planungsetappe stehen nun der See selber und das am Südende gelegene Areal des Entsorgungshofs im Fokus. Der lang ersehnte Auszug des Entsorgungshofs soll bereits 2015, derjenige der Strassenreinigung 2017 erfolgen. Die frei werdenden Gebäude und das Gelände sollen einer sinnvollen, mehrheitlich öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Ein Nutzungskonzept ist zu formulieren.

QUAV4 setzt sich in diesem Prozess besonders dafür ein

- *Dass die Formulierung eines Nutzungskonzepts unter Einbezug einer breiten Öffentlichkeit geschehe.*
- *Dass der Aspekt der öffentlichen Nutzung der Freiflächen gegenüber den Interessen Einzelner stärker gewichtet werde.*
- *Dass die Gebäude bis sie einer finanzierbaren und gemeinsam definierten Nutzung zugeführt werden, einer quartierverträglichen Zwischennutzung zur Verfügung stehen sollen*

2013 12.09. Es werden 2 weitere Motionen BDP / CVP und SP überwiesen, die weitestgehend die Forderungen des Quartiers nach öffentlichem Begegnungsraum im Bereich des Entsorgungshofs unterstützen.

2015 29. April: QUAV4 meldet sich erneut beim Gemeinderat um endlich die versprochene partizipative Erarbeitung des Nutzungskonzepts einzufordern, weil einerseits infolge der grossen Schulraumknappheit im Stadtteil bereits Pläne gewälzt werden das Areal Entsorgungshof als Schularreal zu nutzen und andererseits vom SPA bereits die Idee eines Cafés als Sofort - Zwischennutzung lanciert wurde.

- Am 14. September erfolgt dann endlich der Kick-off zur Quartierwerkstatt 'Nach- und Zwischenutzung Entsorgungshof Egelsee' mit 3 Workshops.

2016 am 16.10. verabschiedet QUAV4 einstimmig die Rückmeldung zum STEK 2016. *Zum Entwicklungsraum Egelsee - Wyssloch heisst es dort: "Die Nachnutzung am Egelsee kann sich zu ei-*

nem zentralen, altersumspannenden Quartierprojekt mit grossem Identifikationspotenzial für den ganzen Stadtteil entwickeln. Genügend Zeit lassen für einen breiten partizipativen Prozess > kann Ersatz werden für den 'verlorenen Kreativraum' beim Tramdepotareal".

2017 Nach Abschluss des Workshopverfahrens steht nun die Konkretisierung der Zwischennutzung an. Die Stadt, vertreten durch Stadtgrün Bern, stellt den Aussenraum und einige Quadratmeter des ehemaligen Entsorgungshofs für allgemeine Quartiernutzungen, koordiniert durch den 'Verein am See' zur Verfügung. Die mittels kurzfristiger (3 Monate) Betriebsbewilligung an einen privaten Betreiber installierte 'bar au lac' wird durch private Einsprecher respektive den Entscheid der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektion bis auf Weiteres sistiert. Ob überhaupt eine öffentliche Zwischennutzung im vom Quartier mehrheitlich gewünschten Sinn möglich sein wird ist gegenwärtig in Abklärung.

Wir erwähnen diese Vorgeschichte so ausführlich, um klar zu dokumentieren, dass das Quartier, vertreten durch das offizielle Partizipationsorgan QUAV4 von Anbeginn des Entwicklungsprozesses weg eingebunden war und sich immer aktiv für einen der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Treffort am Egelsee eingesetzt hat. Dieser Aspekt dürfte in der folgenden Betrachtung - ob das Gebiet Egelsee im Sinne der für Gewässerräume geltenden Terminologie als 'dicht überbaut' bezeichnet werden darf - von Bedeutung sein.

2 Beurteilung der verschiedenen Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung Gewässerraum

Unterlagen vom Stadtplanungsamt:

- Die planerischen Festlegungen zum Stadtteil IV sind in den Detailplänen 12-14 dargestellt sowie in einem Luftbild / Planausschnitt vom Egelsee mit dem Gewässerraum gemäss Entwurf in blau und dem Gewässerraum von 15m in rot eingetragen
- Anwesenheit an einer der öffentlichen Informationsveranstaltungen und nochmalige Information auf einzelne Fragen durch das SPA
- zusätzlich haben wir uns mit dem Merkblatt des Bundes / ARE und bAFU zum Gewässerraum im Siedlungsgebiet vom 18. Januar 2013 sowie
- der Arbeitshilfe des Kantons / AGR zur Bestimmung dicht überbauter Gebiete vom 30.10.2013 auseinandergesetzt.

Nach Betrachtung aller Unterlagen und Informationen ist die Beurteilung und Gewichtung der den verschiedenen Manualen und Kommentaren entnommenen Argumente und Kriterien für uns als Laien ziemlich schwierig. Wir erachten es zum aktuellen Zeitpunkt und der in vielen Punkten noch nicht ganz gesicherten Auslegung von Begriffen nicht als sinnvoll, uns in eine juristische Debatte zu stürzen. Sinnvoller ist es aus unserer Sicht zu beschreiben, was die planerischen Vorgaben ermöglichen sollten. Deshalb stellen wir hier die aus Quartiersicht wichtigsten Zielsetzungen der Gewässerraumfestlegung am Egelsee voran:

3 Formulierung der Ziele im Gewässerraum Egelsee- Wyssloch aus Quartiersicht

Wie auch immer die planungsrechtlichen Festlegungen ausformuliert werden, das Bedürfnis des Stadtteils nach einem

- multifunktionalen, öffentlichen Treffort für Alt und Jung und einer Umnutzung respektive moderaten Entwicklung der bestehenden Räume des Entsorgungshofs und seiner Umgebung am Egelsee muss erfüllt werden können.
- Die Entwicklung des Wyssloch-Abschnitts zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse zu einer vielfältigen Schul- Spiel- und Naturlandschaft ungefähr entsprechend des bisherigen Parkkonzepts und des laufenden Wettbewerbsverfahrens für eine Ganztageschule Wyssloch muss möglich sein.
- Zukünftige moderate Anpassungen der genannten Infrastrukturen an veränderte gesellschaftliche / sozialräumliche Bedürfnisse müssen möglich bleiben.
- Die Respektierung der Naturwerte im Perimeter Egelsee / Wyssloch soweit sie die Erfüllung der oben genannten Bedürfnisse nicht völlig verunmöglichen sind selbstverständlich.

4 Fragen und Einschätzungen der konkreten Planfestlegungen im kritischen Bereich Egelsee

- Die Einteilung des Egelsees als 'dicht bebautes Gebiet' wäre offenbar die Voraussetzung um die oben beschriebene, vom Quartier mehrheitlich gewünschte Entwicklung zu realisieren.
- Dabei scheint es uns auch eine Option, nicht den gesamten Egelseeraum als 'dicht bebaut' zu klassieren, sondern lediglich den Perimeter zwischen Ankerstrasse - Muristrasse - südwestlichem Zugangsweg 'Gleiten und Schreiten' und der heutigen südlichen Uferzone. Dies mit der Begründung, dass aus Quartiersicht ohnehin keine weiteren baulichen Eingriffe an den Seeufer Ost, West und Nord gewünscht werden.
- Möglicherweise liesse sich der restliche See (explizit ohne Südufer) gut mit dem Gewässerraum (blaue Schraffur) plus dazugehöriger 15-Meterlinie (rot) definieren und schützen, so wie er im Detailplan der Flugaufnahme dargestellt ist..
- Nach unserer Beurteilung treffen viele der in den verschiedenen Wegleitungen und Kommentaren von Bund und Kanton angewendeten Kriterien nicht zu, weil es sich weder um eine zu überbauende Einzelparzelle noch um ein Verdichtungsprojekt im innerstädtischen Raum, sondern um eine sinnvolle Umnutzung bestehender Gebäude im öffentlichen Interesse handelt, die sich zudem nach einem seit langem bestehenden Entwicklungskonzept (siehe oben) richtet.
- Aus Quartiersicht besteht auch kein zwingender Konflikt zwischen Naturschutz und moderater öffentlicher Nutzung der bestehenden Gebäude und Aussenräume am Südufer des Egelsees, wie ihn die EinsprecherInnen um die IGEgelsee, Angelfischerverein etc. befürchten. Wir sind klar der Auffassung, dass mit geeigneten Absprachen und Nutzungsregelungen ein friedliches Nebeneinander zum Nutzen aller Akteure und unter grösstmöglicher Schonung der Naturwerte möglich sein muss.
- Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass bei der aktuellen Plandarstellung das Vereinslokal des SOML innerhalb der Gewässerraumlinie liegt. wir verlangen dass dieses bezüglich Zoneneinteilung gleich behandelt wird wie das Gebäude des Entsorgungshofs.
- Ebenfalls einer vertieften Betrachtung wert scheint uns die (nach Ablauf des Baurechtvertrags mit der Stadt) zukünftige Nutzung des Wohnhauses am Nordufer des Egelsees. Die privilegierte Lage und der Grundbesitz in öffentlicher Hand machen eine Weiternutzung als privates Wohngebäude fragwürdig. Eine sinnvolle öffentliche Umnutzung müsste dereinst möglich sein.

Bern, 5.April 2018 / schä